

**Bericht an den Gemeinderat (in der Gemeinderatssitzung 26.3.2019)
über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 27.2.2019:**

(wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass hier auszugsweise und wahrheitsgetreu der Bericht an den Gemeinderat im öffentlichen Teil der GR-Sitzung wiedergegeben wird – lt. §36 KAGO)

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 27.02.2019 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Feldkirchen i. K. stattgefundene Sitzung des

KONTROLLAUSSCHUSSES

mit folgender Tagesordnung:

1. Bestellung eines Mitgliedes des Ausschusses zur Unterfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Kontrollausschusses am 27.02.2019
2. Bilanz 2018 - Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. (FIG)
3. Gebarungsprüfung - Tagesabschluss per 31.12.2018 und aktuell
4. Rechnungsabschluss 2018 – Teil 1

Anwesende Mitglieder:

GR Mag. Heinz ~~Broschan~~, Obmann
GR Dipl. Ing. Roland ~~Gutzinger~~
Ers. GR Siegfried ~~Strasser~~ für GR LAbg. Herwig Seiser
GR John Marco ~~Subacz~~
Ers. GR Alexander ~~Krüßl~~ für GR Gerinde Rosenberger
GR Dipl. Ing. Michael ~~Wagner~~
GR Helmut ~~Kraßnig~~
GR Ing. Jürgen ~~Mainhard~~

Nicht anwesende Mitglieder:

GR Mag. Andrea ~~Fischer~~

Weiters anwesend:

Bürgermeister Martin ~~Treflinger~~, Geschäftsführer der FIG
1. Vbgm. Karl ~~Lutz~~ – zu TOP 2
Mag. Dr. Hermann ~~Huber~~ (CONFIDA Wirtschaftstreuhand GmbH) – zu TOP 2
Mag. (FH) Stephan ~~Kräuter~~ (Finanzverwalter)
Mag. Carina ~~Huber~~ (Schriftführerin)

Die Sitzung wurde vom Obmann für den heutigen Tag einberufen, die Zustellnachweise liegen vollständig vor.

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr GR Mag. Heinz Breschan, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.
**BESTELLUNG EINES MITGLIEDES DES AUSSCHUSSES ZUR UNTERFERTIGUNG
DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES KONTROLLAUSSCHUSSES VOM
27.02.2019 (GEMÄß § 77 ABS. 4 LIT. E K-AGO)**

Gemäß § 77 Abs. 4 lit. e K-AGO ist die Niederschrift vom Obmann und von einem weiteren durch den Ausschuss zu bestellenden anwesendem Mitglied zu unterfertigen. Über Vorschlag des Obmannes wird einstimmig GR Ing. Jürgen Mainhard zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung bestellt.

2.
**BILANZ 2018 – FELDKIRCHNER
INFRASTRUKTURGESELLSCHAFT M.B.H. – (FIG)**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Mag. Dr. Hermann Huber von der CONFIDA Wirtschaftstruhand GmbH St. Veit/Glan und den Bürgermeister Martin Treffner, Geschäftsführer der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H.

Herr Mag. Dr. Hermann Huber wird gebeten, die Erläuterung der vorliegenden Bilanz 2018 vorzunehmen. Es wird jedem Ausschussmitglied eine Bilanzausfertigung ausgehändigt.
(Beilage 1)

Herr Mag. Dr. Hermann Huber führt aus, dass die Bilanz 2018 der Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H. eine gute Vermögenslage aufweist. Das Anlagenvermögen (Sachanlagen) ist für 2018 mit einem Buchwert von € 19.724.504,15 beziffert. Die Herabsetzung ist in der jährlichen Wertberichtigung durch die Abschreibung begründet.

Zusammensetzung der Sachanlagen per 31.12.2018:

Bebaute Grundstücke (Grundwerte)
Grundstücke (Volksschulen)
Grundstück FF Waiern
Fachhochschule
Volksschulen
Volksschule ehemalige 1 und SPZ
Rüsthause Waiern
Bundesschulzentrum
Doppeltturnhalle
Bäuerliche Vermarktungsanlage
Tribünenüberdachung

Betriebsausstattung Fachhochschule
Betriebsausstattung, -einrichtung ehemalige VS 2
Anlagen (Hauptplatz neu)

Das Umlaufvermögen betrug 2018 € 369.388,16.

Einige weitere interessante Eckpunkte:

- Die Bankverbindlichkeiten betragen per Ende 2018 € 1.743.871,16 (2017 € 3.091.241,54). Es erfolgt ein kontinuierlicher Abbau. Der vergleichsweise hohe Wert des Vorjahres resultiert aus dem An- bzw. Verkauf des KELAG-Areals.
- Die Zinsaufwendungen betragen 2018 € 32.038,39 (2017 € 40.699,12).
- Das Gesamtvermögen (Summe Aktiva) betrug 2018 € 20.094.852,31 (2017 € 22.198.793,49) und besteht aus den Grundstücken und Bauten, die sich im Eigentum der FIG befinden.
- Verrechnungskonto Rüsthaus Waiern € 140.705,08. Es erfolgt ein jährlicher Abbau in Höhe von € 20.000,00.

Die noch offene Forderung aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 175.022,88 betrifft die Grundsteuer für das Bundesschulzentrum. In dieser Angelegenheit wurde ein Rechtsanwalt mit dem Inkasso betraut. Der Bund hat in der Zwischenzeit die Finanzprokurator mit der Prüfung des Sachverhaltes beauftragt. Eine Klärung soll gemeinsam mit der Finanzprokurator in den nächsten Monaten erfolgen.

Der Jahresfehlbetrag von € 298.615,83 wurde mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von € 279.562,18 und der Auflösung von Kapitalrücklagen in der Höhe von € 19.053,65 ausgeglichen.

Nach Erläuterung der Bilanz 2018 der FIG erklärt Herr Mag. Dr. Hermann Huber, dass er vom Obmann des Kontrollausschusses ersucht wurde, einen kurzen Überblick über die Fachhochschule Feldkirchen und mit ihr verbundene Einnahmen und Ausgaben der FIG zu geben. Herr Mag. Dr. Hermann Huber verdeutlicht einleitend, dass die Fachhochschule Feldkirchen vor allem in volkswirtschaftlicher Hinsicht eine Bereicherung für die Stadt ist. Man müsse dabei immer die Wertigkeit der gesamten Anlage betrachten. So beträgt das Ergebnis vor Steuern rund - € 146.000,00, was vor allem auf die hohen Abschreibungen zurückzuführen ist. Mittels Cashflow-Rechnung beträgt das Ergebnis für das Jahr 2018 rund - € 40.000,00, wobei in diesem Jahr viele Instandhaltungsmaßnahmen angefallen sind.

Bürgermeister Martin Treffner, als Geschäftsführer der FIG, schließt sich den Erläuterungen von Herrn Mag. Dr. Hermann Huber an und hebt ebenfalls die hohe volkswirtschaftliche Wertigkeit der Fachhochschule hervor. Des Weiteren erklärt er, dass der Standort in Feldkirchen jedenfalls bis zum Jahr 2022 gesichert sei und sich Feldkirchen im Zuge einer Evaluierung aller Fachhochschul-Standorte in Kärnten als bester Standort erwiesen habe.

Weitere Anfragen zur Bilanz der FIG bzw. zur Fachhochschule Feldkirchen werden nicht gestellt. Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und verabschiedet Herrn Mag. Dr. Hermann Huber um 18:40 Uhr.

Der Kontrollausschuss stellt, im Wege des Stadtrates, an den Gemeinderat die nachfolgenden Anträge, die jeweils einstimmig zum Beschluss erhoben werden:

“Der Gemeinderat wolle dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten als Geschäftsführer der Feldkirchner Infrastruktur GmbH in Ausübung der Gesellschaftsrechte derselben, den Auftrag/die Weisung erteilen, folgende Anträge zu beantragen und per zustimmendem Gesellschafterbeschluss zu beschließen:

1. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2018 dahingehend, dass der Jahresfehlbetrag (= Verlust) von € 279.562,18 mit der Auflösung der Kapitalrücklage ausgeglichen wird, daher beträgt der Jahresgewinn gleich null.
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018“

**3.
GEBÄRUNGSPRÜFUNG –
TAGESABSCHLUSS PER 31.12.2018 UND AKTUELL.**

GR Helmut Krassnig und GR Dipl.Ing. Michael Wagner werden vom Obmann ausgewählt, um als Teilprüfung zum Rechnungsabschluss 2018 und zur aktuellen Kassenprüfung lt. Tagesabschluss vom 25.02.2019, die Summen der Bankbelege mit den Tagesabschlüssen und den Kassenabschlüssen zu vergleichen. Die geprüften Salden stimmen mit den im Rechnungsabschluss per 31.12.2018 und den im Tagesabschluss vom 25.02.2019 angeführten Salden überein und werden zur Kenntnis genommen. *(Beilage 2)*

Gesamtkassenstand per 31.12.2018: € 3.309.860,53

Gesamtkassenstand per 25.02.2019: € 2.749.818,04

Es werden keine Saldenabweichungen festgestellt.

**4.
RECHNUNGSABSCHLUSS 2018 – TEIL 1.**

Den Mitgliedern des Kontrollausschusses werden der vollständige Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 und die Statistik über die Entwicklung der Gemeindefinanzen, Zeitraum von 2004 - 2018, übergeben.

Der Finanzverwalter erläutert - über Ersuchen des Vorsitzenden - die vorliegende Finanzstatistik.

FINANZENTWICKLUNG ANHAND DER STATISTIK 2004-2018

Das Gesamtvolumen des ordentlichen Haushaltes hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht:

Soll-Ausgaben € 32.132.312,03 (2017 € 30.877.036,61)

Soll-Einnahmen € 32.713.571,91 (2017 € 31.062.233,39)

Es konnte ein **Sollüberschuss von € 581.259,88** erwirtschaftet werden.

Das Gesamtvolumen des außerordentlichen Haushaltes hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Soll-Ausgaben € 2.575.211,15 (2017 € 3.446.539,87)
Soll-Einnahmen € 4.599.920,84 (2017 € 5.517.368,75)

Der **Sollüberschuss** des ao Haushaltes beträgt daher **€ 2.024.709,69**.

Die Gesamtinvestitionen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes betragen € 3.532.799,00 (2017 € 3.471.629,00), davon entfallen 2018 € 370.484,00 auf die Gebührenhaushalte.

Erträge aus Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen:

Die Summe aller Einnahmen aus Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen betrug 2018 € 18.095.443,64 (2017 € 17.691.900,20).

Die Kommunalsteuer stellt mit 73% des Gesamtabgabenertrages die größte ausschließliche Gemeindeabgabe dar und betrug 2018 € 3.778.289,81. Der Kommunalsteuer folgt die Grundsteuer mit 20% und einem Ertrag von € 1.030.146,83.

Die Gesamteinnahmen der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. setzen sich wie folgt zusammen: Ertragsanteile 40% (€ 12.929.943,89), Gemeindeabgaben 16% (€ 5.165.499,75), Gebührenhaushalte 18% und die übrigen Einnahmen (Transfer- und sonstigen Einnahmen) 26%. Die Ertragsanteile der Gemeinde sind um rund € 470.000,00 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Summe der Darlehensstände betrug per 31.12.2018 € 17.626.389,32. Die Pro-Kopf-Verschuldung zu Lasten der allgemeinen Deckungsmittel (Darlehenskategorie 1) ergibt per 31.12.2018 € 111,78. Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich gegenüber dem Vorjahr (2017 € 109,36) leicht erhöht.

Schuldendienst zu Lasten der allgemeinen Deckungsmittel (Darlehenskategorie 1):

Der Gesamtdarlehensstand zu Lasten der allgemeinen Deckungsmittel (Darlehenskategorie 1) betrug im Jahr 2018 € 1.602.055,73. Dieser Darlehensstand resultiert aus der Aufnahme der Regionalfondsdarlehen für die Krankenhauszufahrt Waiern, Feldkirchen-Nord sowie dem Ankauf des Duile-Areals.

Schuldendienst des Gebührenhaushaltes Betriebe der Wasserversorgung (Darlehenskategorie 2):

Bei einem Gesamtdarlehensstand von € 16.000.154,72 ergab die Zinsbelastung für 2018 € 103.493,29. Die niedrigen Zinsen wirkten sich vorteilhaft auf die Tilgung aus.

Schuldendienste, die erstattet werden (Darlehenskategorie 4):

Diese Darlehen werden zur Gänze erstattet und stellen daher einen Durchlaufposten dar. Die Gemeinde hat für die ESG, aufgrund besserer Konditionen, Vorfinanzierungen übernommen.

Der Personalaufwand der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. betrug 2018 17,74% (inklusive Pensionsfondsbeitrag) der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes. Inbegriffen sind auch die Ausgaben für die nicht ganzjährig bzw. die saisonalen Arbeitnehmer der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K.

Die Statistik liegt dem Original dieser Niederschrift bei. (Beilage 3)

Der Finanzverwalter erläutert in der Folge die **ÜBERSICHT ÜBER DEN RECHNUNGSABSCHLUSS 2018 (ÜBERSCHÜSSE UND ABGÄNGE)**:

Der ordentliche Haushalt hat im Jahr 2018 einen Überschuss in Höhe von € 581.259,88 erzielt.

RÜCKLAGEN:

Der Fremdenverkehr konnte 2018 eine Rücklage in Höhe von € 14.545,57 bilden. Um den Wirtschaftshofhaushalt (Errichtung Lagerhalle und Ankauf Mercedes Sprinter) ausgleichen zu können, mussten Rücklagen in Höhe von € 340.609,84 aufgelöst werden. Zur Errichtung eines Flugdaches wurde im Bereich der Abfallwirtschaft 2018 eine Rücklage in Höhe von € 15.296,66 entnommen.

ABGÄNGE:

Der Abgang im Wasserhaushalt wurde 2018 um € 44.462,42 auf € 345.721,75 erhöht.

Der Abgang im Wirtschaftshof beträgt per 31.12.2018 € 52.864,54.

Bei der Oberflächenentwässerung St. Martin ist der Abgang von € 5.210,65 auf € 6.256,43 gestiegen.

Schluss der Sitzung:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Obmann allen Anwesenden für die rege und konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.


Die Schriftführerin:

Mitglied des Kontrollausschusses:



Der Obmann:

